Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11013

17. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick, Dr. Barbara Höll, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/10295 –

Novellierung des Eigenheimzulagengesetzes

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, das Eigenheimzulagengesetz in einigen Punkten zu reformieren, um denjenigen Personenkreis von der Förderung auszunehmen, der auch ohne staatliche Unterstützung in der Lage wäre, aus eigener Kraft Wohneigentum zu erwerben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/10295 – abzulehnen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Der Finanzausschuß

Carl-Ludwig Thiele
Vorsitzender

Johannes Selle
Berichterstatter

Horst Schild
Berichterstatter

Christine Scheel
Berichterstatterin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Johannes Selle, Horst Schild, Christine Scheel und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

Der Antrag – Drucksache 13/10295 – wurde dem Finanzausschuß in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 1998 zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich mit dem Antrag am 6. Mai 1998 befaßt. Der Finanzausschuß hat den Antrag am 17. Juni 1998 beraten.

2. Inhalt des Antrags

Der Antrag zielt auf eine umfassende Novellierung des Eigenheimzulagengesetzes. Er sieht u. a. vor:

- Erhöhung der Kinderzulage von 1 500 DM auf 2 000 DM,
- Senkung der Einkunftsgrenze für den Anspruch auf Eigenheimzulage auf 80 000/160 000 DM, wobei statt der Einkünfte der ersten beiden Jahre die Einkünfte der ersten drei Jahre maßgebend sein sollen,
- Umwandlung des Vorkostenabzugs in eine direkte Zulage,
- Kumulierung der Einkünfte zur Feststellung der Förderungsgrenze nicht nur, wie bisher, bei Ehepaaren, sondern auch bei unverheirateten Personen, die im gesamten Förderungszeitraum gemeinsam in der zu fördernden Wohnung leben,
- Verlängerung der ökologischen Komponente um drei Jahre,
- Gewährung der Genossenschaftszulage nur noch dann, wenn die genossenschaftliche Wohnung tatsächlich selbst genutzt wird, sowie Erhöhung der Kinderzulage bei der Genossenschaftszulage von 500 DM auf 1 000 DM.

3. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der mitberatende **Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau** hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

4. Ausschußempfehlung

Bei der Beratung im federführenden **Finanzausschuß** wurde von der Gruppe der PDS zur Begründung des Antrags ausgeführt, sie halte die Eigenheimzulage grundsätzlich für ein geeignetes Instrument der Wohneigentumsförderung. Die staatliche Förderung sei aber auf denjenigen Personenkreis zu konzentrieren, der ohne staatliche Unterstützung nicht in der Lage wäre, aus eigener Kraft eine Wohnung oder ein Eigenheim zu erwerben. Weiterhin sei dringend notwendig, die Förderung familienfreundlicher zu gestalten, dies solle durch Erhöhung der Kinderzulage geschehen. Bei der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus sei eine Regelung gegen Mißbrauch zu treffen, indem die Förderung nur für diejenigen Kalenderjahre gewährt werden solle, in denen die Wohnung zu eigenen Wohnzwecken genutzt werde.

Die **Koalitionsfraktionen** betonten, das im Jahre 1995 verabschiedete Eigenheimzulagengesetz sei ein voller Erfolg. Beim Bau von Einfamilienhäusern sei im Jahre 1996 eine Steigerung in Höhe von 22,2 v.H. gegenüber 1995 zu verzeichnen gewesen, was die privaten Bausparkassen auf die Einführung der Eigenheimzulage zurückführten. Durch die Eigenheimzulage seien erstmals die sog. Schwellenhaushalte in die Lage versetzt worden, Wohneigentum zu erwerben. Von den Koalitionsfraktionen wurde kritisiert, daß der Antrag der Gruppe der PDS keinerlei Kostenschätzungen der vorgeschlagenen Maßnahmen enthalte. Da die Eigenheimzulage die soeben geschilderten großen Erfolge gezeigt habe, seien keinerlei gesetzliche Änderungen notwendig.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie werde den Antrag der Gruppe der PDS insbesondere aufgrund der ungeklärten finanziellen Auswirkungen ablehnen.

Bei der Abstimmung über den Antrag der Gruppe der PDS ist dieser mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Bonn, den 17. Juni 1998

Johannes Selle	**Horst Schild**	**Christine Scheel**	**Dr. Barbara Höll**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333